

Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L20-579

Gegenstand: Diskriminierung der Schulen in freier Trägerschaft

Begründung:

Die Petentin beklagt eine Diskriminierung der Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen, die endlich zu beenden sei. Rund 10% der Schüler:innen im Land Bremen besuchten Schulen in freier Trägerschaft. Diese würden ausschließlich im Land Bremen seit Jahren durch die politisch Verantwortlichen sowohl finanziell als auch strukturell gegenüber Schüler:innen an öffentlichen Schulen benachteiligt. So erhielten Schulen in freier Trägerschaft nur einen geringeren, willkürlich bestimmten prozentualen Anteil der tatsächlich an öffentlichen Schulen anfallenden Kosten pro Schüler:in. Dieses entspreche an Grund- und Oberschulen nur etwa 40% der Kosten an öffentlichen Schulen, da ein Zuschuss zu Investitionskosten grundsätzlich nicht vorgesehen sei.

Eine weitere offenkundige Benachteiligung bestehe darin, dass Schüler:innen, welche eine Grundschule in freier Trägerschaft besucht haben und im Anschluss eine Oberschule in öffentlicher Trägerschaft anwählen möchten, im Land Bremen systematisch schlechtere Chancen auf Aufnahme an ihrer jeweiligen Wunschschule hätten.

Im Weiteren sei auf die vollständige Petition sowie die nachgereichte Ergänzung der Petentin verwiesen. Die Petition wird laut Petitionstext stellvertretend für alle Eltern der katholischen Schulen in freier Trägerschaft gestellt.

Die Petition wird von 3.801 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Kinder und Bildung widerspricht der im Petitionstext angeführten Benachteiligung durch die politisch Verantwortlichen und bekundet vielmehr, die Arbeit der katholischen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen zu schätzen. Demnach besuchen etwa 600 Schüler:innen die vier Grundschulen der Schulstiftung. Etwa 1.100 besuchen Oberschule und Gymnasium einschließlich der Gymnasialen Oberstufe. Die Schulen machen ein weltoffenes Schulangebot, die Schülerschaft ist divers in ihrem Migrationshintergrund und in ihrem religiösen Hintergrund, nur etwa die Hälfte ist katholisch. Das Schulgeld ist niedrig, mit etwa 60 EUR pro Monat in der Grundschule und 80 EUR im weiterführenden Bereich. Damit haben Schüler:innen unterschiedlicher sozialer Hintergründe Zugang zu den Schulen, eine „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ im Sinne des Grundgesetzes wird verhindert.

Vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen aus Kirchensteuern verzichtet die Schulstiftung auf die teure Sanierung eines Gebäudeteils und schränkt ihr Beschulungsangebot im Bereich der weiterführenden Schulen um einen von sechs Zügen ein. Im Laufe der nächsten Jahre wird das Angebot der katholischen Schulen damit um etwa 150 Plätze schrumpfen. Die Senatorin für Kinder und Bildung sieht keine Begründung dafür, dass der Staat zurückgehende Kirchensteuern kompensieren solle.

Die 18 Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen sind ein Teil des schulischen Angebots insgesamt, sie bereichern im Rahmen ihrer Privatschulautonomie mit besonderen Angeboten das Schulsystem. Im aktuellen Schuljahr besuchen etwa 6.300 Kinder und Jugendliche eine Schule in freier Trägerschaft, das sind 8,9 % der Schüler:innen insgesamt. Im Primarbereich ist der Anteil mit 6,8 % etwas geringer, dafür im Sekundarbereich I mit 9,2 % etwas höher.

Es ist gut, dass das Grundgesetz den staatlichen Schutz der privaten Schulen vorgibt, als Lehre aus der Gleichschaltung im Nationalsozialismus. Allerdings gebietet die Verfassung hinsichtlich des Umfangs der staatlichen Förderung keine volle Übernahme der Kosten (nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts). Der Staat ist im Rahmen seiner Förderpflicht lediglich verpflichtet, einen „Beitrag bis zur Höhe des Existenzminimums der Institution Ersatzschulwesen zu leisten“,

wobei es vom Gericht als „selbstverständlich“ betrachtet wird, dass „jeder Ersatzschulträger eine angemessene Eigenleistung erbringen muss“. Das Existenzminimum der Ersatzschulen als Institution ist nach der Rechtsprechung erst dann berührt, wenn die Förderung so gering ist, dass der „Bestand des Ersatzschulwesens als Institution evident gefährdet wäre“. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat im Jahr 2014 im Rahmen der Novellierung des Privatschulgesetzes eine neue Zuschusssystematik festgelegt. Seither entwickeln sich die Zuschüsse im Verhältnis zu den Personalkosten der jeweiligen öffentlichen Schulart. Anders als in der Petition behauptet, hat sich dieser Mechanismus angesichts der steigenden Personalkosten der öffentlichen Schulen als äußerst vorteilhaft für die Träger von Privatschulen erwiesen. Der Jahressatz für eine:n Schüler:in einer privaten Grundschule lag 2014 bei 3.125 EUR. Er liegt 2022 bei 4.413 EUR. Das bedeutet eine Steigerung von 1.288 EUR oder 41 Prozent in acht Jahren.

Der Senat ist in den vergangenen Jahren über diesen gesetzlichen Auftrag hinausgegangen und hat die Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich unterstützt, mit der Finanzierung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen und für Lehrkräfte, mit der Finanzierung von Luftreinigungsgeräten und mit der Übernahme der Stornokosten für ausgefallene Schulfahrten im Zuge der Pandemie. Ein aktuelles Beispiel für die unterstützende Kooperation mit den privaten Schulen kommt aus der Ukraine-Krise: Die Schulen haben von März bis Sommer des Jahres 2022 60 Schüler:innen aus der Ukraine aufgenommen. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat die Schulen darin mit Mitteln in Höhe von etwa 92.000 EUR zusätzlich unterstützt.

Bezüglich des Übergangsverfahrens von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen wird mit der Petition begehrt, dass die privaten Grundschulen den öffentlichen Oberschulen zugeordnet werden, um den Schüler:innen privater Grundschulen eine größere Chance auf eine wohnortnahe Beschulung an einer öffentlichen Oberschule zu eröffnen. Die Senatorin für Kinder und Bildung teilt dieses Anliegen im Sinne der Schüler:innen und wird diese Zuordnung vornehmen. Aus organisatorischen Gründen wird das laut Auskunft der Senatorin für Kinder und Bildung ab dem Übergangsverfahren zum Schuljahr 2024/25 möglich sein.

Der Petitionsausschuss möchte zum Ausdruck bringen, dass Schulen in freier Trägerschaft zur angebotenen Vielfalt der Schullandschaft im Land Bremen beitragen. Aus diesem Grund kommt die Senatorin für Kinder und Bildung entsprechend ihrer grundgesetzlich verankerten Verpflichtung zur Förderung der freien Schulen nach. Wie sich dies konkret ausgestaltet, hat die Senatorin für Kinder und Bildung in ihrer Stellungnahme dargestellt. Entgegen der Auffassung der Petentin legt die Senatorin für Kinder und Bildung dar, inwieweit die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft vollzogen und transparent dargestellt wird. Vielmehr ist die Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft für die Personalkosten gemäß § 20 Privatschulgesetz gesetzlich festgelegt. Die dort festgelegten Quoten im Vergleich zu den Personalkosten in öffentlichen Schulen erachtet der Petitionsausschuss als angemessen.

Aufgrund der besonderen Situation der Schulen in privater Trägerschaft erachtet der Petitionsausschuss auch eine Eigenbeteiligung für angemessen. Aus diesen Gründen erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.